

Gebührenordnung

Stand März 2020



§ 1 Anmeldegebühr

Bei Vertragsabschluss mit dem Waldkindergarten Gelnhausen e. V. wird eine einmalige Anmeldegebühr von € 100,00 erhoben, welche die Kosten der notwendigen Administrationsaufgaben deckt und nicht rückzahlbar ist.

§ 2 Monatliches Betreuungsgeld

- a. Das monatliche Betreuungsgeld für die Regelbetreuungszeit von 8:00 bis 13:30 Uhr beträgt für Kinder die das 3. Lebensjahr abgeschlossen haben 80,- Euro pro Monat. Für Ü3 Geschwisterkinder gibt es keine Geschwisterermäßigung.
- b. Für Kinder die an der Nachmittagsbetreuung teilnehmen, Mo-FR 13:30 bis 15:00 Uhr und Fr 13:30 bis 14:00 Uhr, fallen zusätzlich 60,- Eur Betreuungskosten.
- c. Für Kinder die zum 1. des jeweiligen Abrechnungsmonat das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben beträgt der monatliche Beitrag 150,- Euro. Für Geschwisterkinder beträgt der Beitrag 100,- Euro.
- d. Das Betreuungsgeld ist jeweils am Monatsanfang fällig und für 12 Monate im Jahr zu zahlen. Ferienzeiten oder Krankheitstage berechtigen nicht zur Kürzung.
- e. Die Zahlung des Betreuungsgeldes ist nur im Lastschriftverfahren möglich. Eine Änderung der Bankverbindung ist unverzüglich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Bei Rückgabe berechtigter Lastschriften ist durch den Zahlungspflichtigen eine Kostenpauschale in Höhe von € 10,00 zu entrichten.

§ 3 Mittagessen

- a. Die Teilnahme am Mittagessen ist für die Kinder in der Nachmittagsbetreuung verpflichtend.
- b. Die Kosten für das tägliche Mittagessen betragen nach derzeitigem Stand 4,20 EURO, bei Allergiker-Essen 6,20 Euro pro Kind und Essen. Das Essensgeld wird im Folgemonat per Lastschrift eingezogen.